



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 52 10 17 Datum: 27.09.2013 Verfasser/in: Metzdorf, Klaus	Beschlussvorlage	2013/222
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2014/Fachdienst 51/Förderung des Sports - Antrag des Kreissportbundes auf einen Kreiszuschuss

Produkt/e:

421-000 Förderung des Sports

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	22.10.2013	Sportausschuss
Ö	30.10.2013	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
Ö		Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag des Kreissportbundes

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der Haushaltsansätze – Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich.
Bezüglich KSB Antrag - der Sportausschuss trifft einen Beschluss.

Sachlage:

Im Produkt 421-000 – Förderung des Sports – stehen im Haushaltsplan 2014 zum einen 150.000,000 € zur Förderung der haupt- und ehrenamtlichen Übungsleiter in den Sportvereinen zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel werden in vier Raten dem Kreissportbund Lüneburg zur Verfügung gestellt, der diese Mittel gem. Aufteilungsschlüssel an die Vereine auszahlt.

Weiterhin stehen 1.100,00 € zur Verfügung, die im Wesentlichen im Rahmen der Sportlerehrung verwendet werden.

Die Haushaltsmittel zur Förderung des Sports sind somit zweckgebunden.

Mit Schreiben vom 19.09.2013 stellt der Kreissportbund Lüneburg einen Antrag auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 15.000,00 €/jährlich. Dies würde eine zusätzliche freiwillige Leistung darstellen. Die Gesamthöhe der freiwilligen Leistungen ist über den Entschuldungsvertrag mit dem Land gedeckelt, so dass eine endgültige Entscheidung darüber ohnehin erst im Rahmen der endgültigen Haushaltsbeschlüsse getroffen werden kann.

Mit diesen Mitteln soll die Fortführung der Serviceleistungen des Kreissportbundes für die Mitgliedsvereine, auch durch die Schaffung weiterer Personalressourcen, sichergestellt werden. Hierzu gehören auch die Durchführung eigener Angebote und die bedarfsgerechte Angebotsentwicklung.

Das Antragsschreiben ist als Anlage beigefügt.

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits im Jahr 2012 gestellt, verbunden mit dem Vorschlag, hierzu Übungsleitermittel verwenden zu können. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde nach ausführlicher Diskussion jedoch verworfen und der Antrag vom Kreissportbund zunächst zurückgezogen. Es wurde aber vereinbart, dass der Kreissportbund einen neuen modifizierten Antrag vorlegen wird.

Bezüglich der investiven Sportfördermittel wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass wie im Jahr 2013 Mittel aus dem Strukturentwicklungsfonds in Höhe von 185.000,00 € zur Verfügung stehen werden.